

**Ihr Recht nach Unfall:** Franz Jürgen Leibig  
KFZ-Sachverständiger / Havarie- Kommissar

**Tel. 0172 – 648 24 79**

[www.unfallgutachter.biz](http://www.unfallgutachter.biz) -Tel. 06344 / 936 120

anerkannter Gutachter für Fahrzeuge aller Art und  
Maschinen / Havarieschäden. In Co-Op. Bauschäden.

Personenzertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024 v. IQ-Zert.de  
Geprüfter. Sachv. Nachw. von TÜV Rheinland Akademie

## **10 Wichtige Punkte nach einem Unfall für Geschädigte** (Vorausgesetzt Sie sind nicht Schuld, bzw. nur zum Teil schuldig):

### **1. Sie haben das Recht, den Gutachter zu beauftragen, den Sie selbst bestimmen.**

**>Ab der Schadenshöhe von über 750,00 €** benötigen sie i. d. Regel ein Gutachten.

Damit haben Sie

- a. die Beweissicherung, zur Sicherung Ihres Schadensersatzes,
- b. den Schadensumfang und die Schadenshöhe,
- c. erforderlichenfalls den Wiederbeschaffungswert,
- d. die Wertminderung, soweit - Zustand, FZG- Alter, Vorschäden, Ausstattung, Altschäden, Marktgängigkeit und KM- Laufleistung es angemessen erscheinen lassen -
- e. und letztlich den Restwert, soweit dieser ermittelt werden muss, **um Ihren Schaden von der gegnerischen Versicherung ersetzt zu bekommen.**

**Die Kosten für das Gutachten muss die Haftpflicht-Versicherung des Unfallverursachers bezahlen.**

**Beachten Sie, dass Sie im Falle der Veräußerung Ihres Fahrzeugs die Unfallschäden, auch wenn diese repariert worden sind, angeben müssen. Hier ein wichtiger Hinweis:**

Das Gutachten können Sie hierzu als Grundlage so verwenden, dass Ihnen Ärger und Kosten erspart bleiben, sofern der Käufer - nach dem er das FZG von Ihnen gekauft hat,

**> sich auf etwaige Schäden- bzw. Vorschäden beziehen will**

**und daraus Schadensersatz- Forderung gegen Sie erhebt wegen Verschweigens von unfallbedingten Schäden.**

**> Mit dem Vorlegen**

des Gutachtens gegenüber dem Käufer können Sie sich entlasten von solchen Risiken, die schließlich als ein Delikt der „Arglistigen Täuschung“ und als „Betrug“ strafrechtlich verfolgt werden können.

2. **Sie haben das Recht**, die Reparaturwerkstatt ihres Vertrauens mit der Reparatur der unfallbedingten Schäden selbst zu bestimmen.
3. **Sie haben das Recht**, den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens und nach Ihrer Wahl mit der Durchsetzung Ihrer Schadensersatzansprüche zu beauftragen.  
Beachten Sie, dass ein **Fachanwalt für Ihr Interesse** entscheidende Vorteile für Sie bei der Durchsetzung Ihrer **Schadensersatzansprüche geltend machen kann**.  
Die Kosten für den Rechtsanwalt muss die Versicherung übernehmen.
4. **Sie haben das Recht**, einen **Mietwagen** oder den **Nutzungsausfall** für die Zeit, in der Sie durch den Unfallschaden bedingt Ihr Fahrzeug nicht benutzen können, **zu beanspruchen**.  
Diese Kosten sind von der Versicherung zu übernehmen.
5. **Sie haben das Recht zu wählen**, ob Sie den Schaden
  - a. fiktiv über das Gutachten,
  - b. oder nach Rechnung der Reparaturwerkstatt,
  - c. oder eine Teilreparatur,
  - d. oder über eine Totalschaden- Abrechnung vornehmen wollen.

Informationen über Ihre Möglichkeiten bezüglich von Vorteilen zu der Auswahl Ihrer Entscheidung erhalten Sie von dem **Fachanwalt für Versicherungsrecht**, **aber auch von unserem Sachverständigenbüro**.  
Hinweis: Wir empfehlen grundsätzlich die Instandsetzung in der Vertragswerkstatt bzw. der entsprechenden Fachwerkstatt, oder die fachgerechte Eigenreparatur.  
Nach der Reparatur muss Ihr Fahrzeug wieder in einem verkehrssicheren Zustand sein. Sie sind von der Gesetzeslage her dafür selbst verantwortlich.
6. **Achtung bei Angeboten für ein Schadens- Management: Behalten Sie die Abwicklung Ihres Unfallschadens in Ihren Händen!**  
Lassen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse von der gegnerischen Versicherung- oder von "Guten Beratern" nicht dazu drängen, die Schadensabwicklung über deren „Schadenssteuerung“ zu akzeptieren.  
Es besteht das Risiko für Sie selbst, dass Ihre berechtigten

Schadensersatzansprüche nicht in dem für Sie rechtlichen Umfang ersetzt werden.

**Das wäre ein geldwerter Verlust für Sie selbst.**

Ihr Gutachter und auch Ihr Rechtsanwalt sichern Ihnen die korrekte Schadensabwicklung.

- 7. Alle Beteiligten am Unfallschaden**, Sie selbst als Geschädigte(r), der Sachverständige und auch der Rechtsanwalt müssen der gesetzlichen Pflicht zur Schadensminderung folgen. Das bedeutet, dass sich niemand durch einen Schaden bereichern darf.
- 8. Gleichwohl darf aber auch keine Situation entstehen, die Sie als Geschädigte(n) durch das Schadensereignis „ärmer“ stellt als unmittelbar vor dem Schadensfall.**
- 9.** Dies bedeutet, dass alle Angaben zu dem Schaden wahrheitsgemäß sein müssen.

Das ist es von größter Wichtigkeit,

- > da falsche oder unwahre Angaben
  - als "Betrug" - oder als "Versuchter Betrug"-
- > zur strafrechtlichen Verfolgung führen.  
Denn es handelt sich hierbei
- > um einen strafbaren Tatbestand !!

Dazu kommt noch, daß Ihre Schadenersatzansprüche somit verloren sind.

- 10. Der unabhängige, freie Sachverständige trägt dazu bei, dass auch die gegnerische Versicherung vor**
  - **nicht zutreffenden Schadensersatzleistungen bewahrt wird.**

**Bitte bedenken Sie, dass alle Versicherten, dass sind Sie selbst, Ihre Angehörigen, die Rechtsanwälte und auch die Gutachter, durch Schadensfälle, die nicht gerechtfertigt sind,**

- **mit steigenden Versicherungsprämien für alle Versicherten belastet werden.**

**Weitere Informationen erhalten Sie über**

[mail@unfallgutachter.biz](mailto:mail@unfallgutachter.biz) ,

[www.unfallgutachter.biz](http://www.unfallgutachter.biz),

telefonisch 0172 – 648 2479 Handy,

oder 06344 – 936 120 -bzw. 06344 - 926 3973 Festnetz,

oder über RDG- Service- Telefon 0800 66 44 526,

oder über [www.Gutachter24.net](http://www.Gutachter24.net),  
dann Eingabe der Postleitzahl 67360.

Wenn Sie zu den Punkten 1. bis 10. Fragen stellen  
möchten-

oder ähnlichen Beratungsbedarf haben,

können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen unter

einer der oben genannten  
Kommunikationsmöglichkeiten.

Wir stehen Ihnen gerne zwecks Beratung zur  
Verfügung.

Der vorstehende Inhalt ist urheberrechtlich geschützt.